Protokoll

der Gemeindeversammlung 2021-01
vom Freitag, 04. Juni 2021, 20.30 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

---

Vorsitz	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
Anwesend	66 von 1216 Stimmberechtigten
Entschuldigt	10 Personen
Stimmenzähler	Stefano Della Briotta, Gabi Etter und Fritz Röthlisberger

---

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung 2020-02 vom 29. November 2020
2. Genehmigung Jahresrechnung / Abschluss 2020
3. Kenntnisnahme Finanzplanung 2021-2025
4. Nachtragskredit von CHF 400'000 für Lawinenverbauungen und künstliche Lawinenauslösung
5. Nachtragskredit von CHF 182'000 für Neubau Loipenbrücke Ova da Roseg
6. Nachwahl von 2 Mitgliedern des Stimm- und Wahlbüros
7. Varia

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia Beschluss-Nr. 2021-1

Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2020

I. Sachverhalt
Die Behandlung der traktandierten Gemeindewahlen und der Sachgeschäfte war vom Gemeindevorstand für eine auf Freitag, 27. November 2020, angesetzte Gemeindeversammlung vorgesehen gewesen. Dazu wäre mit 300 bis 400 Teilnehmenden zu rechnen. Ein Schutzkonzept (u.a. Maskenobligatorium) sollte die Corona-Ansteckungsgefahr vermindern.
Die am 28. Oktober 2020 vom Bundesrat erlassenen neuen Covid-19-Schutzbestimmungen sehen einerseits ein Verbot von Veranstaltungen mit mehr 50 Personen vor, nehmen anderseits aber Gemeindeversammlungen explizit von dieser Obergrenze aus. Der Gemeindevorstand beurteilt die Durchführung einer Gemeindeversammlung aufgrund des überdurchschnittlich hohen Interesses, aufgrund des starken Anstiegs der Infektionszahlen und des Umstandes, dass eine grössere Zahl von Stimmberechtigten aus Angst vor einer Ansteckung und/oder einer Quarantäne quasi gezwungenermassen auf die Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte verzichten würden, als unverantwortlich.
Mit einer sogenannten Ermächtigungsverordnung hat die Bündner Regierung eine notrechtliche Grundlage geschaffen, damit Gemeinden wie Pontresina – wo die Gemeindeverfassung selber keine Urnenabstimmungen vor-

Gemeinde Pontresina, Gemeindekanzlei, Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo, Via Maistra 133, CH-7504 Pontresina
T +41 81 838 81 85, gemeinde@pontresina.ch, www.gemeinde-pontresina.ch

sieht –ausnahmsweise und aufgrund der spezifischen Situation Urnenabstimmungen durchführen können. Der Gemeindevorstand hat entschieden, vorliegend von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
Die Durchführung erfolgt nach Massgabe des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR), wie sie für kantonale Abstimmungen gelten; namentlich ist auch die briefliche Abstimmung möglich (Art. 25 GPR).

1218 Personen waren wahl- und stimmberechtigt. Die Stimmbeteiligung bei den Wahlen lag bei 62,7%, bei den Sachgeschäften bei 52,5%. Die Wahl und Abstimmungsprotokolle liegen beim Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung.

Vorlagen waren:
1. Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung 2020-01 vom 28. Juni 2020
2. Gemeindewahlen 2021-2024
3. Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2021
4. Neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und dem Verein Musikschule Oberengadin betreffend Führung der Musikschule Oberengadin, MSOE
5. Überarbeitung Konzessionsvertrag zwischen der politischen sowie der Bürgergemeinde Pontresina und Kies- und Betonwerk Montebello AG

Das Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020, wurde vom Gemeindevorstand am 8. Dezember 2020 zH. der 30-tägigen Auflage und der Gemeindeversammlung verabschiedet. Während der Auflage sind keine Einsprachen oder Änderungsbegehren eingegangen.

II. Antrag
Das Protokoll der Gemeinde-Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020, sei zu genehmigen.

III. Beschluss
Das Protokoll wird ohne Änderungen und ohne Gegenstimme genehmigt.

9.2.0.2.01 Jahresrechnung Beschluss-Nr. 2021-2

Jahresrechnung / Abschluss 2020

I. Sachverhalt

Ergebnisse
Die Eckpunkte der Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Pontresina sind folgende:

	IST [TCHF]	Budget [TCHF]	Vorjahr [TCHF]
Jahresergebnis	1'560	-1'191	751
Operatives Ergebnis ohne a.o. Ereignisse	3'911	-1'542	2'099
Fiskalertrag (Steuern + Gebühren)	20'956	17'895	19'724
Brutto-Investitionen	8'642	10'331	13'357
Netto-Investitionen	6'708	8'841	12'870
Abschreibungen & Wertberichtigungen	3'313	3'290	3'100
Netto-Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'228	976	1'757
Brutto-Schulden	8'283	n/a	9'481
Nettovermögen	23'442	n/a	21'575
Pro Kopf-Vermögen in CHF	11'319	n/a	10'463
Eigenkapital	67'274	n/a	62'135

Die Rechnung 2020 schliesst anstelle mit einem geplanten Defizit von 1'190'500 CHF mit einem **Gewinn von 1'560'493 CHF** ab (Vorjahr +750'643 CHF). Hier drin schon berücksichtigt ist eine Einlage von 2'500'000 CHF in eine Vorfinanzierung für die Gesamtsanierung des alten Schlgebäudes (Vorjahr Einlage von 1'500'000 CHF in die gleiche Vorfinanzierung).
Mit 3'911'493 CHF fiel im 2020 das operative Ergebnis 1. Stufe um 5'452'993 CHF besser als budgetiert und 1'812'849 CHF besser als im vergangenen Jahr aus.
Fast 84% der geplanten Brutto-Investitionen konnten realisiert werden.

Vorwort
Das Jahr 2020 war weltweit durch die Coronavirus-Pandemie charakterisiert. Abgesehen von den höchst bedauerlichen privaten, familiären und sozialen Aspekten kann man feststellen, dass diese Situation im 2020 keine negativen Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Pontresina gehabt hat. Die abrupte Schliessung aller Aktivitäten Mitte März 2020 wurde durch die bis dahin hervorragende Wintersaison kompensiert. Zudem hat Pontresina von einem Covid-bedingten regelrechten Boom in der Sommer- und Herbstsaison profitiert. Nicht zuletzt wurde eine sehr intensive Tätigkeit im Immobilienbereich festgestellt, was praktisch zu einer Verdoppelung der Einnahmen aus Handänderungssteuern gegenüber dem Vorjahr geführt hat.
Auf die Kosten der Gemeinde Pontresina hatte das Covid nur insofern eine Auswirkung, dass verschiedene Ausgaben für touristische Angebote weggefallen sind. Die Zusatzkosten in direktem Zusammenhang mit der Pandemie fielen relativ tief aus: Kauf von medizinischem Material (Masken, Desinfektionsmittel), einige infrastrukturelle Anpassungen (Plexiglas-Trennwände, Desinfektionsmittel-Spender und ähnliches), die Kosten des Teams des Gemeindeführungsstabes, welches vor allem in der ersten Phase der Pandemie eingesetzt wurde, sowie die Bildung einer Rückstellung für mutmasslichen Mehrkosten der Stiftung für Gesundheitsversorgung Oberengadin, welche erst ab 2021 weiter belastet werden.

Darstellungstechnisch, wurden im Laufe des 2020 weiterhin einige Kostenstellen zusammengefügt. Zudem mussten einige Budgetpositionen leicht zwischen Kostenarten verschoben werden, da diese für einen bestimmten Zweck budgetiert waren, aber die Ausgaben anders verbucht werden mussten. Dies erfolgte logischerweise ohne Änderung der budgetierten Ergebnisse der Kostenstellen.

Abweichungen zum Budget
Die Haupt-Abweichungen zum Budget, welche zur Verbesserung des operativen Ergebnisses von 5'523 TCHF geführt haben, beruhen vor allem auf folgenden **positiven Faktoren**:

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
30	Personalaufwand	-7'997'834	-8'223'000	-7'823'670

  Tiefere Personalkosten von 225 TCHF (-3% zum Budget, +2% zum Vorjahr) beruhen vor allem auf den Abbau von Überstunden im Erlebnisbad Bellavita infolge der verordneten Schliessungen.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	2020	Budget 2020	Vorjahr
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'407'045	-7'716'300	-6'867'273

  Einsparungen von 1'309 TCHF (-17% zum Budget, -7% zum Vorjahr): tendenziell werden diese Positionen relativ grosszügig budgetiert, vor allem um allfällig dringende Unterhaltsaufgaben ausführen zu dürfen. Die Minderausgaben konnten ein bisschen quer über alle Funktionen erzielt werden, wobei vor allem im touristischen Bereich (-411 TCHF) Covid-bedingte Einsparungen infolge Ausfall von verschiedenen geplanten Anlässen festzustellen sind.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'313'116	-3'290'000	-3'099'501

  Die Gesamtabschreibungen sind im Rahmen des Budgets ausgefallen. Tieferen Abschreibungen infolge der Nichtrealisierung aller geplanten Investitionsausgaben stehen Direktabschreibungen von drei Projekten gegenüber: 83 TCHF (Rennloipe Roseg) und 161 TCHF (Beschneiungsanlage Loipe Belvair), weil deren Kosten

vom Wintersportfonds übernommen wurden; zudem wurden 76 TCHF für verschiedene Alp-Melkstände durch das Bodenerlöskonto finanziert.

-

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'826'147	-1'396'200	-2'076'637
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'110	420'000	319'895

Per Saldo wurden **252 TCHF Mehreinlagen in die Spezialfinanzierungs-Fonds** vorgenommen. Dies ist insofern erfreulich, da diese Beträge einen besser als geplanten Abschluss der gemeindeeigenen Betriebe bedeuten. Diese Mittel stehen zur künftigen zweckgebundenen Nutzung zur Verfügung. Mit den beschlossenen Tarifanpassungen im 2021 werden diese Einlagen massiv senken.

-

Nr.	Kostenarten-Gruppe	2020	Budget 2020	Vorjahr
36	Transferaufwand	-5'904'584	-6'602'200	-6'133'780
46	Transferertrag	1'039'949	735'500	1'151'725

1'002 TCHF weniger Transferaufwand (Beiträge) (per Saldo -17% zum Budget / -2% zum Vorjahr) davon -387 TCHF an die Region Maloja (Differenzen aus Vorjahren und besseres Ergebnis des Grundbuchamtes), -122 TCHF an den Gemeindezweckverband Kläranlage Staz, -161 TCHF für den Schulbereich (v.a. weniger einheimische Schüler in den Gymnasien und in der Talentschule).

-

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
40	Fiskalertrag	20'955'699	17'895'000	19'724'212

3'061 TCHF aus höheren Steuereinnahmen (+17% zum Budget, +6% zum Vorjahr), davon +2'078 TCHF für Handänderungssteuern, +644 TCHF für direkte Steuern von natürlichen Personen und +256 TCHF für direkte Steuern von juristischen Personen.

Im Bereich die ausserordentlichen Ergebnisse wurden zudem weitere 2'500 TCHF (Vorjahr 1'500 TCHF) in den Fonds für die Gesamtsanierung des alten Schulhauses zurückgestellt.

Finanzvermögen
Die Gemeinde verfügte Ende 2020 über eine **Liquidität von 16'470 TCHF**, praktisch gleich hoch wie im Vorjahr (16'489 TCHF), d.h. dass die umfangreichen Nettoinvestitionen von 6'708 TCHF komplett mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten.
Das **Netto-Finanzvermögen**, welches dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital entspricht (= negative Nettoverschuldung), liegt bei **23'442 TCHF** (Vorjahr bei 21'575 TCHF), was ein erfreuliches **Nettovermögen pro Einwohner von 11'319 CHF** (Vorjahr 10'463 CHF) bedeutet.

Investitionen
Im 2020 konnten 84% der budgetierten Brutto-Investitionen auch getätigt werden. Mit 6'708 TCHF waren die Nettoinvestitionen im langfristigen Vergleich (10-Jahresdurchschnitt 4'179 TCHF) überdurchschnittlich, aber tiefer als im Ausnahmejahr 2019 (12'870 TCHF), welches unter anderem von der Gesamtsanierung des alten Gemeindehauses Chesa Chünetta gekennzeichnet war.
Neben den jährlich wiederkehrenden Ersatzinvestitionen war das 2020 vor allem von folgenden Projekten > 250 TCHF geprägt:

- **462 TCHF** (Budget 590TCHF) für den Ersatz der sogenannten **WM-Langlaufbrücke;**
- **256 TCHF** (Budget 250 TCHF) für die **Sanierung** des Abschnittes der **Via Maistra** zwischen Chesa Melchior und Hotel Albris;
- **537 TCHF** (Budget 559 TCHF) Netto für die neue **Holzbrücke für den Forstweg Bernina** hinter dem Baugeschäft Seiler. Für diese Investitionen sind Kosten von 882 TCHF aufgelaufen, demgegenüber hat man Subventionen über 345 TCHF vom kantonalen Amt für Wald und Natur erhalten;
- **3'472 TCHF** für diverse Finanzierungstranchen an den Neubau der **Abwasserreinigungsanlage Oberengadin** in S-chanf. Bis zum 31.12.2020 wurden dafür 9'952 TCHF des insgesamt am 27.10.2016 von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredits von 11'920 TCHF schon bezahlt.

- **245 TCHF** (Budget 100 TCHF) netto für die **Lawinenverbauungen und Lawinensprengmasten am Schafberg**, Kosten von 678 TCHF stehen Subventionen von 432 TCHF gegenüber. Im Budget waren die Ausgaben für die Lawinensprengmasten nicht vorgesehen. Dieses Projekt, welches die Lawinensicherheit des Dorfes entscheidend verbessern soll, wurde in Absprache und auf Anordnung des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren ausgeführt.
- Bedingt durch einen grossen Neubau konnten zudem ausserordentlich **hohe Wasser- (485 TCHF) und Abwasseranschlussgebühren (484 TCHF)** kassiert werden. Diese Beiträge werden wie die Kosten der Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen in die Bilanz passiviert und über 50 Jahre via negativen Abschreibungen der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Verbindlichkeiten
In den Bruttoschulden (kurzfristige + langfristige Verbindlichkeiten) von 8'283 TCHF (Vorjahr 9'481 TCHF) gibt es weiterhin ein Darlehen von 5'000 TCHF von der Pensionskasse ASGA, welches im 2022 abläuft. Beim Rest handelt es sich um laufende Verbindlichkeiten, welche alle fristgemäss bezahlt wurden.

Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsgrad	1925%	1178%	2174%	514%	176%	154%	122%	64%	55%	105%
Zinsbelastungsanteil	1.9%	1.2%	1.1%	0.7%	0.6%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%
Nettoschuld pro Kopf in Fr.	1'077	-1'437	-4'342	-7'316	-9'012	-10'278	-11'067	-12'657	-10'463	-11'319
Selbstfinanzierungsanteil	17%	17%	22%	24%	16%	23%	16%	23%	25%	24%
Kapitaldienstanteil	21%	16%	18%	20%	14%	17%	11%	11%	12%	12%
Bruttoverschuldungsanteil	73%	77%	56%	47%	42%	29%	25%	37%	33%	28%
Investitionsanteil	13%	11%	13%	11%	17%	20%	17%	34%	39%	30%
Steuerfuss	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%

Alle Kennzahlen sind im grünen Bereich, ausser der Kapitaldienstanteil, bei welchem die Tragbarkeit von Abschreibungen und Zinsen dem Ertrag gegenübergestellt wird. Die Kennzahl wird aber durch die lineare Abschreibung über 10 Jahre aller Anlagen aus der HRM1-Periode (vor 2018) entscheiden negativ beeinflusst. Aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde gibt es überhaupt keine Bedenken in dieser Hinsicht.

Fazit
Die Gemeinde Pontresina ist weiterhin finanziell kerngesund und die absehbaren lokalen und regionalen Projekte und Investitionen dürften ohne weiteres tragbar sein. Dies ist die Folge der konstanten Fiskalpolitik der letzten Jahre und bedingt aber weiterhin Einnahmen in ähnlicher Höhe und eine stabile Wirtschaftsentwicklung.

Ausblick
Mit dem Jahresabschluss 2019, ausnahmsweise an der Urnenabstimmung vom 29.06.2020 anstatt via Gemeindeversammlung genehmigt, wurde, wie in Art. 9 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Graubündens (FHG) verlangt, ein Finanzplan mit einem Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2024 publiziert. Mit diesem Plan wurde trotz sehr vorsichtigen Annahmen bezüglich Jahresergebnisse aufgezeigt, dass die Gemeinde Pontresina die ambitionierten Ausgaben der nächsten Jahre ohne Probleme bewältigen kann. Ein Update des Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026 wird anschliessend an diese Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis unterbreitet.

Das interne Kontrollsystem, wie im Art. 31 FHG vorgesehen, ist aufgegleist worden und wird Zug um Zug für Finanzangelegenheiten dokumentiert und in Kraft gesetzt.

Beilagen
Folgende Dokumente im Protokollanhang sind als Anhänge I, II und III der Gemeindeversammlungsbotschaft Bestandteile dieses Antrages:
- Bericht der Finanzverwaltung für das Jahr 2020 (Anhang I)
- Revisionsbericht der PWC für das Jahr 2020 (Anhang II)

- Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020 (Anhang III)

II. Antrag
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und den Bericht der Finanzverwaltung für das Jahr 2020 zu genehmigen sowie den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge) zu erteilen.

III. Erwägungen und Diskussion
VFV Diana Costa
- Erläutert die Jahresrechnung 2020.
- Erläutert die Steuerertragsverteilung auf die Einwohneranteile; in Bezug auf die Steuererträge hat Pontresina kein Klumpenrisiko.

Es wird keine Diskussion geführt.

IV. Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 58:0 Stimmen die Jahresrechnung und den Bericht der Finanzverwaltung für das Jahr 2020 und erteilt den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge).

9.2.0.0.01 Finanz- und Aufgabenplan Beschluss-Nr. 2021-3

Kenntnisnahme Finanzplanung 2021-2025

I. Sachverhalt

A. Rechtslage
Art. 3 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) für die Gemeinden des Kantons Graubünden:
1. *Ein Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre.*
2. *Er enthält:*
   a) *die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;*
   b) *einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;*
   c) *die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen;*
   d) *einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.*
3. *Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung … zur Kenntnis gebracht.*

B. Allgemeinde Annahmen:
Im Sinne der Anforderungen der FHV wurde für die Gemeinde Pontresina ein Finanzplan erstellt, unter Berücksichtigung folgender Annahmen:
- Darstellung von 5 Jahren, inkl. dem laufenden Jahr (d.h. 2021 bis 2025);
- Personalbestand: konstant wie im Budget 2021 mit Zunahme der Personalkosten um 1% p.a.;
- Kosten/Erträge für Material und Fremdleistungen: Zunahme um 0.5% p.a. gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Jahre, bereinigt um einzelne bekannte Fälle oder einmalige Ereignisse;
- Passive und aktive Beiträge: Beträge aus dem detaillierten Budget 2021 mit Zunahme von 0.5% p.a.;
- Steuereinnahmen der juristischen Personen: Ausfälle ab 2021 infolge des neuen Steuerreform und AHV-Finanzierungsgesetztes (STAF), worüber im 2021 in der Schweiz abgestimmt wurde.
- Alle anderen Fiskaleinnahmen: Durschnitt der Jahre 2018 bis 2020, ohne schwerwiegende Folgen aus der Corona-Pandemie. Hier ist man von positiveren Entwicklungen gegenüber der Budgetierung fürs 2021, welche Ende Sommer 2020 stattfand, ausgegangen.

- Gebühren für Wasser, Abwasser- und Abfall: Anpassung ab 2021 gemäss Beschluss der Abstimmung vom 28.06.2020, ohne Berücksichtigung von Neubauten und von Neubewertungen, welche fürs 2022-23 geplant sind. Die Mindereinnahmen werden mit Mitteln aus den Spezialfinanzierungen gedeckt.
- Andere Erträge: man ist von eher konstanten Werten ausgegangen, unter Berücksichtigung aber von Umsatzeinbüssen von -40% beim Betrieb des Hallenbades Bellavita für das Jahr 2021 infolge Covid-Schliessungen;
- Investitionen und Abschreibungen aus der Investitionsplanung 2021-2025,
- Folgende Projekte sind noch in der Entwurfsphase und müssen je nach Konkretisierung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:
  - Gesamtsanierung des alten Schulhauses: konkrete Pläne sollten bis Ende 2022 vorliegen.
  - Infrastrukturgebäude/Sportpavillion Eisplatz: hängt auch von den (juristischen) Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Bau des geplanten Hotels Flaz; in der Finanzplanung wurde auch schon einen Beitrag von CHF 1.5 Mio. berücksichtigt.
  - Infrastrukturen (Überführung für Langläufer/ Mountainbikes, Einstellhalle für Loipenfahrzeuge, Parkplatzsituation) in Zone Cuntschett; Bedarfs- und Ausgestaltungsanalysen sind im Gange;
  - Wasserversorgung im Gebiet Morteratsch: Probierbohrungen werden noch im 2021 gemacht;
- Im 2021-22 sind verschiedene Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Langlauf-Hubs Pontresina vorgesehen. Diese werden wie schon im 2020 teilweise auch durch den Wintersportfonds finanziert.
- Inbetriebnahme ARA S-chanf ab Mitte 2021 mit zusätzlichen Kosten und Abschreibungen des Investitionsbeitrages, welche teilweise durch Entnahmen aus dem Vorfinanzierungsfonds kompensiert werden. Zudem sind die Kosten des Rückbaus der alten ARA Staz in Celerina berücksichtigt worden.
- Auslauf und Rückzahlung gegen Ende 2022 des Darlehens der Pensionskasse ASGA von CHF 5 Mio.
- Aufnahme von neuem Fremdkapital zu 1%, unter Annahme eines Mindestliquiditätsbedarfes von CHF 2 Mio.
- Konstanter Steuerfuss bei 85%:
  Allfällige Anpassungen des Steuerfusses von -10% würden Ertragsausfälle von etwa CHF 1.2 Mio. bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen verursachen.

C. Ergebnisse / Würdigung / Ausblick

Den beiliegenden Tabellen kann man die Entwicklungen der Eckwerte 2021-2025, unter Berücksichtigung der oberen Annahmen, entnehmen:

- ***Erfolgsrechnung:*** Die Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit sollten in den nächsten Jahren leicht positiv ausfallen. Die Ergebnisse aus der Finanzierungstätigkeit (inkl. Mieterträge), sowie die Auflösung von verschiedenen Vorfinanzierungen/Fonds (für ARA S-chanf, gemeindeeigene Bauten, Areal Jugendherberge sowie Schulhaus) für die Teildeckung der Abschreibungen von Neuinvestitionen führen zu positiven Planergebnisse in der Grössenordnung von bis zu CHF 1 Mio. pro Jahr. Erfahrungsgemäss fallen Plandaten immer ein bisschen vorsichtiger als im Abschluss aus, wobei allfällige mittelfristige zusätzliche negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt nicht berücksichtigt wurden (Steuerausfälle, wirtschaftliche Hilfe, Pflegekosten, ...).
- ***Investitionsrechnung:*** für die nächsten Jahre wird mit einer sehr intensiven Investitionstätigkeit gerechnet, welche zwar durch die gesunde Finanzsituation kurz- bis mittelfristig verkraftbar aber auf die Länge nicht tragbar ist. Die Ergebnisse aus der operativen Tätigkeit lassen längerfristig durchschnittliche Investitionen von CHF 4 bis 6 Mio. zu. Es ist aber davon auszugehen, dass einige Projekte naturgemäss (Bewilligungsprozess, Ressourcen, usw...) geändert, gestrichen oder in die Zukunft geschoben werden. Infolge dessen wurde bei der Geldflussrechnung nur mit 80%-90% der Gesamtbeträge der Investitionsplanung pro Jahr berücksichtigt.
- ***Bilanz-/Geldflussrechnung:*** es ist davon auszugehen, dass ab 2022-23 zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss, um einerseits das Darlehen von CHF 5 Mio. Ende 2022 zurückzuzahlen und andererseits den ambitionierten Investitionsplan zu realisieren.
- ***Kennzahlen:*** Die aktuellen hervorragenden Kennzahlen werden in einem verkraftbaren Rahmen zwar abnehmen, wobei die Gemeinde Pontresina kurz- bis mittelfristig weiterhin auf eine sehr gesunde Finanzbasis setzen kann. Vor allem der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss aber unter Kontrolle gehalten werden.

II. Antrag
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Finanzplanung 2021-2025 zur Kenntnis zu nehmen.

III. Erwägungen und Diskussion
VFV Diana Costa
- Erläutert den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 und die dazu getroffenen Annahmen.

[redacted]
- Erkundigt sich nach dem Darlehen von CHF 5 Mio. von der ASGA

Diana Costa
- Die Gemeinde hat grosses Interesse das Kapital baldmöglichst zurückzuführen wg. der hohen Zinsbelastung. Eine Rückzahlung vor Terminablauf 2022 ist aber wegen der hohen Zusatzkosten unsinnig.
- Das ASGA-Darlehen ist aktuell das einzige Fremdkapital.

[redacted]
- Erkundigt sich nach dem Stand der Jugendherberge bzw. nach der Finanzierung durch die Gemeinde.

Diana Costa
- zZ. laufen Verhandlungen zu einem mehrjährigen Weiterbetrieb der Jugendherberge, so dass aktuell noch kein konkreter Zeitpunkt für Investitionen absehbar ist. Zudem steht die Fremdfinanzierung durch die SSST zur Debatte.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2021 bis 2025 zur Kenntnis (keine Genehmigung bzw. Abstimmung).

1.6.2.2.01 Lawinensicherungskonzept SLF, Evakuierungspläne Beschluss-Nr. 2021-4

Nachtragskredit von CHF 400'000 für Lawinenverbauungen und künstliche Lawinenauslösung

I. Sachverhalt
Im Investitionsbudget für das Jahr 2021 sind auf der Kostenstelle 7420 «Lawinen: Verbauungen und Sprengmasten» brutto (dh. ohne Berücksichtigung von Kantonsbeiträgen) CHF 650'000 vorgesehen bzw. netto – dh. zu Lasten Gemeinde - CHF 163'000. Die angelaufenen Arbeiten zum Bau der Anlage zur künstlichen Lawinenauslösungen im Gebiet Choma-Muragls zeigen nun aber, dass hier deutlich zu wenig budgetiert worden ist.

Gemäss aktuellen Zahlen sind von der KST 7420 im laufenden Jahr folgende Investitionen zu tragen:

	Investitionen	**Subvention**			**Zulasten**
Projekt		**berechtigt**	**Anteil**	**Betrag**	**Gemeinde**
	brutto				netto
Lawinenverbauungen Pontresina II	150'000	100%	75%	112'500	37'500
KLA Clüx-Languard	150'000	30%	75%	0*	150'000
KLA Choma-Muragl	750'000	100%	75%	562'500	187'500
Total	**1'050'000**			**675'000**	**375'000**

* Die KLA Clüx ist zwar zu 75% auf 30% der Investition subventionsberechtigt. Die Auszahlung ist vom Kanton aber erst auf Ende Projekt im 2022 terminiert (ca. CHF 34'000). Die im 2020 fertiggestellte Sprenganlage muss um eine Lawinenverbauung ergänzt werden um Sekundärlawinen zu verhindern.
Gegenüber dem Budget 2021 ergibt sich demnach ein Brutto-Mehraufwand von CHF 400'000 bzw. ein effektiver Netto-Mehraufwand zu Lasten der Gemeinde von CHF 212'000.

Hintergrund für den Budgetierungsfehler ist der Umstand, dass die jährlich mit brutto CHF 600'000 dotierte Budgetposition «Lawinenverbauungen» nicht um das Zusatzprojekt «Künstliche Lawinenauslösung Choma-Muragl» ergänzt worden ist und der Fehler unentdeckt blieb.

II. Antrag
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 einen Nachtragskredit von CHF 400'000 zu Gunsten des Projektes 1.7420.500000 «Lawinen: Verbauungen und Sprengmasten».

III. Erwägungen und Diskussion
VFV Joel Schäfli
- Erläutert das Zustandekommen des nötigen Nachtragskredits und stellt die damit zu realisieren Sprengmastenanlage in Choma-Muragls vor.

Es wird keine Diskussion geführt.

IV. Beschluss
Die Gemeindeversammlung stimmt mit 65:0 Stimmen einem Nachtragskredit von CHF 400'000 zu Gunsten des Projektes 1.7420.500000 «Lawinen: Verbauungen und Sprengmasten» zu.

3.4.1.4.02 Loipen: Bauliches Beschluss-Nr. 2021-5

Nachtragskredit von CHF 182'000 für Neubau Loipenbrücke Ova da Roseg

I. Sachverhalt
Teil des regionalen Sportinfrastruktur-Förderungskonzeptes «Engadin Arena» und des darin vorgesehenen Hubs «Pontresina» ist ein Ausbau der Pontresiner Loipeninfastruktur. Bereits fertiggestellt ist die neue «WM-Brücke» in Godin, in Arbeit sind die bauliche Aufwertung der Rennloipe und die künstliche Beschneiung im Gebiet Belvair als letztem Teilstück zur Verbindung von Pontresina mit Punt Muragl/Celerina. Dazu kommt die Streckenkonzeptanpassung für den Engadin Skimarathon mit einem neuen Halbmarathon-Zieleinlauf und dem Wegfall der Strassensperrung in Cuntschett.
Teil dieser Neukonzeption ist auch der Bau einer neuen Brücke über die Ova da Roseg. Die alte Rosegbach-Bücke würde für die Loipenanlage nicht mehr genutzt, was einerseits sicherheitstechnische Vorteile hat (starke Kurve nach Abfahrt, Absturzgefahr) und anderseits das historische Bauwerk vom Befahren mit den schweren Loipenmaschinen entlasten würde.
Im Endausbau der Pontresiner Skimarathon-Pläne würde die Rennstrecke über die neue Ova-da Roseg-Brücke führen.

Basierend auf einer Gesamtbudgetierung der neuen Loipeninfrastruktur errechnete man zum Projektstart im Herbst 2019 für die neue Ova-da-Roseg-Brücke Kosten von CHF 285'000. Dieser Betrag ist auch im Investitionsbudget 2021 eingestellt (Kostenstelle 3412 «Langlauf: Brücke Val Roseg»).
Die erst im Januar 2021 abgeschlossene Detailplanung zeigt auf der Basis von Ausführungsofferten aber einen Mittelbedarf von CHF 467'000.

Die Mehrkosten sind wie folgt zu begründen:
- Als Basis für die Kostenschätzung vom 29. November 2019 (und für das Budget 2021) diente eine deutlich kleinere Brücke (Variante 1) welche unterhalb der Kantonsstrassenbrücke vorgesehen war. Diese Brücke war 9 m breit und wies eine Spannweite von 14 m auf. Das Vorhaben wurde 2019 in die Investitionsplanung aufgenommen.

- In der Baueingabe zeigte sich, dass das Projekt aus Sicht des kantonalen Tiefbauamts nicht bewilligungsfähig ist (Brücke unter Kantonsstrassenbrücke) und somit ein neuer Standort gesucht werden muss. Zudem äusserten die Langlaufschulen den Wunsch, die Brücke in beide Richtungen befahrbar zu machen.
- Daraus ergab sich, dass die Brücke flussaufwärts auf Höhe des Pumptracks zu verschieben ist.
- Die Planung der neuen Brücke (Variante 2) konnte erst ab Januar 2021 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt konnte das Budget nicht mehr angepasst werden und die Zeit drängte, damit die Baubewilligung eingereicht werden konnte. Dabei entstand das nun vorliegende Projekt, welches nun eine Brücke mit einer Spannweite von 19 m (Variante 1: 14 m) und einer Breite von 9,30 m erfordert (Variante 1: 9 m).
- Die nun vorgesehene Brücke verlangt aufgrund ihres Standortes Anpassungen an den Platzhöhen. Andernfalls kann das vom Kanton verlangte Freibord (Höhe über Gewässeroberfläche) nicht eingehalten werden. Alleine diese Strassenbauarbeiten machen rund CHF 100'000 der Mehrkosten aus.

Kostenzusammenstellung:

- Baumeisterarbeiten inkl. Montagebau aus Stahl (Offertpreis)	CHF 278'500
- Holzbauarbeiten (Offertpreis)	CHF 85'151
- Unvorhergesehenes	CHF 18'182
- Baunebenkosten (ua. Planung, Baueingabe, Submission,	
- Bauleitung, Bewilligungen) gem. Kostenschätzung	CHF 84'818
Gesamttotal	CHF 466'641
Gerundet	CHF 467'000

Das Projekt wird im Rahmen der kantonalen Bezuschussung des Engadin-Arena-Teilprojekts «Langlauf-Infrastruktur Pontresina» mit CHF 30'000 subventioniert, welche aber erst beim Realisationsschluss der anderen vorgesehen Projekte ausbezahlt werden (2022 bzw. 2023). Der Baubeginn ist für Herbst 2021 und die Fertigstellung zur Wintersaison 2021/2022 vorgesehen.

II. Antrag
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 einen Nachtragskredit von CHF 182'000 zu Gunsten des Projektes 1.3412.503004 «Langlauf: Brücke Val Roseg».

III. Erwägungen und Diskussion
VFV Peter Käch
- Erläutert das Zustandekommen des nötigen Nachtragskredits und stellt die damit zu realisierende Brücke über die Ova da Roseg, Höhe Beachvolleyballplatz/Pumptrack, vor.

Es wird keine Diskussion geführt.

IV. Beschluss
Die Gemeindeversammlung stimmt mit 65:0 Stimmen einem Nachtragskredit von CHF 182'000 zu Gunsten des Projektes 1.3412.503004 «Langlauf: Brücke Val Roseg» zu.

0.1.1.0.05 Einzelne Abstimmungen und Wahlen Gemeinde (iS. Gemeinde, Kreis/Region)Beschluss-Nr. 2021-6

Nachwahl von 2 Mitgliedern des Stimm- und Wahlbüros

I. Sachverhalt
Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden verlangt für die Organisation von Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden die Einsetzung eines Stimmbüros. Die Pontresiner Gemeindeverfassung sieht für das Stimm- und Wahlbüro 6 Mitglieder vor.

Die Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Es besteht eine Amtszeitbeschränkung von 3 aufeinanderfolgenden Legislaturperioden. Die Amtszeitbeschränkung gilt seit dem 1. Januar 2013.

An den Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2021-2024 am 29. November 2020 wurden folgende Personen als Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros gewählt:
- Stefano Della Briotta
- Gabi Etter
- Fritz Röthlisberger
- Heidi Vetter

Zwei Mandate blieben mangels Kandidaturen unbesetzt. Die beiden Vakanzen sollen im Rahmen einer Nach-wahl an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 besetzt werden.

Bis zum Redaktionsschluss der Gemeindeversammlungsunterlagen ist folgende Kandidatur eingegangen:
- Patrick Albrecht, geb. 27. März 1965, unabhängig, Sachbearbeiter/Disponent bei Martin Conrad Transporte AG St. Moritz.

Nachträglich ging auch folgende Kandidatur ein
- Urs Conrad, geb. 3. September 1947, im Ruhestand

An der Gemeindeversammlung wurden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen:

Zur Wahl für die Besetzung der 2 freien Sitze stehen somit in alphabetischer Reihenfolge:
- Patrick Albrecht
- Urs Conrad

II. Antrag
Es seien 2 Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros für den Rest der Amtszeit 2021-2024 nachzuwählen.

III. Erwägungen und Diskussion
Nora Saratz Cazin
- Beantragt die Wahl per Handabstimmung.
- Die Gemeindeversammlung wählt die beiden Kandidierenden per Akklamation.

IV. Beschluss
Die Gemeindeversammlung wählt Patrick Albrecht und Urs Conrad per Akklamation als Mitlieder des Stimm- und Wahlbüros für den Rest der Amtszeit 2021-2024.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin
- Informiert über die anstehenden Aufgaben des seit dem 1. Januar 201 im Amt stehenden neuen Gemeindevorstands und erläutert sie kurz:
    1. Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011 (Volksinitiative vom März 2020)
    2. Erarbeitung kommunales räumliches Leitbild (KRL), ua. mit dem für die Zonengrössen relevanten Datenblatt.
    3. Arealentwicklung Gitögla
    4. Neubau Jugendherberge Pontresina
    5. Fertigstellung «Engadin Arena»-Teilprojekt «Ausbau Loipen-Infrastruktur Pontresina»

6. Parkierung in Pontresina
   - Parkleitsystem
   - Parkplätze
   - Parkinganlage Cuntschett
7. Neues Leitbild für die Gemeinde Pontresina

- Macht auf die Möglichkeit für jedermann aufmerksam die Berichte aus dem Gemeindevorstand direkt per Mail zugestellt zu erhalten, wenn unter gemeinde@pontresina.ch (Betreff «Gemeindevorstandsbericht» eine Anmeldung erfolgt ist.

[redacted]
- Er ist Mitinitiant Verfassunginitiative, diese wäre gem. gültiger Verfassung innert 3 Monate zu behandeln; nun hat es verständlicherweise länger gedauert, eine gewisse Dringlichkeit besteht aber trotzdem. Die Initiative soll nun zeitnah behandelt werden.

Nora Saratz Cazin
- Stellt als Vorlagetermin die Gemeindeversammlung von November 2021 in Aussicht. Im Rahmen der damit verbundenen Aufgabenstellung ist vom Gemeindevorstand zu prüfen, ob und wie weit die Revision ausgeweitet werden soll (GL-/CEO-Modell für Gemeindeführung; frühere Wahltermine; zusätzliche Fachkommissionen; Kompetenzausweitungen für Fachgremien (zB. Baukommission).
- Mögliche Teilschritte sein können:
  - ausserordentliche Gemeindevorstandssitzungen zur Vorbereitung eines Entwurfes mit mehreren Varianten
  - öffentliche Vernehmlassung; Anpassungen nach Rückmeldungen aus der Vernehmlassung
  - Abstimmungen über einzelne Artikel
  - Abstimmung über die revidierte Gesamtverfassung

[redacted]
- Bedankt sich für die gut geführte und präsentierte Gemeindeversammlung.
- Vermisst den Punkt «Bezahlbare Wohnungen für Einheimische» auf der To-Do-Liste des Gemeindevorstands-

Nora Saratz Cazin
- Weist auf grundsätzlich mögliche Optionen in Gitögla hin und auf ein geplantes Gutachten zur Prüfung weiterer Möglichkeiten.

Nora Saratz Cazin
- Stellt den für jedermann möglichen direkten Bezug der allwöchentliche Gemeindevorstandsbericht vor. Dies nach Anmeldung an gemeinde@pontresina.ch.
- Informiert darüber, dass die Gemeindeversammlung 2021-02 voraussichtlich Ende August/anfangs September stattfinden wird.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:45 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Urs Dubs
Gemeindeschreiber